

**Leitfaden**  
**für die Elternvertretungen**  
**In den Brücke-Kitas**



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufgaben der Elternvertretungen.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Aufgaben der/des Vorsitzenden der Elternvertretung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Die Arbeit im Kita-Beirat nach §17 KiTaG.....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung.....</b>	<b>5</b>
<b>2.4 Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten.....</b>	<b>6</b>
<b>2.5 Umgang mit Beschwerden.....</b>	<b>6</b>
<b>2.6 Reflektion Ihrer Arbeit.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Los geht's.....</b>	<b>7</b>

## Vorwort

Liebe Elternvertreterinnen, liebe Elternvertreter,  
Ihre Mitarbeit in unseren Einrichtungen hat viele Facetten, einerseits die Mithilfe bei Festen und anderen Aktivitäten, andererseits die gesetzlich festgelegte Rolle der Elternvertretung.  
Das Kita-Reform-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Elternvertretungen in den Kindertagesstätten unseres Landes.

Eine gute Zusammenarbeit und eine echte Erziehungspartnerschaft liegen im Interesse aller Beteiligten. Dieser Leitfaden soll Ihnen Anregungen, Tipps und Hinweise für die Gestaltung von Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte geben.

Ehrenamtliche Elternvertretungen ergänzen und bereichern die Arbeit in den Brücke-Kitas. Sie ersetzen natürlich nicht die Arbeit von Hauptamtlichen, sie bilden aber einen wichtigen und unverzichtbaren Teil von bürgerlichem Engagement in unserer Organisation

Sie sind in Ihrer Funktion als Elternvertretung das Sprachrohr der Eltern, nutzen Sie die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches mit der Kita-Leitung, es wird die Arbeit in der Kita Ihres Kindes bereichern.

Wir unterstützen Sie in ihrem Amt, bei Fragen steht Ihnen die Kitaleitung mit Rat und Tat zur Seite.

  

---

Doris Büttner, Geschäftsführerin

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die Familie und die Kindertageseinrichtung sind besonders prägend für die Entwicklung des Kindes. Deshalb sollen Eltern und Kindertagesstätte nach dem Kita-Reform-Gesetz eng zusammenarbeiten. Gemäß §32 Kita-Reform-Gesetz wird in der Elternversammlung (alle Erziehungsberechtigten) bis zum 30. September eines jeden Kita-Jahres eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselterنvertretung gewählt. Das soll ein Elternteil pro Gruppe sein. In unseren Kitas wird in der Regel in jeder Gruppe der Einrichtung ein/e Elternvertreter/in und eine Stellvertretung gewählt. Gemeinsam mit den Vertreter/innen der anderen Gruppen bilden sie den Elternbeirat. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und dessen Vertreter /in.

Als Elternvertretung werden Sie auch mit sensiblen Daten kontaktiert, deshalb unterzeichnen alle Elternvertretungen eine Schweigepflichtserklärung.

Sollten Elternvertreter/innen während ihrer Amtszeit zurücktreten, orientieren wir unser Vorgehen an §7 der Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen (WahlVOEB). Nachwahlen finden statt, wenn in einer Gruppe kein gewähltes Mitglied mehr verblieben ist, die Gesamtzahl der übrigen Elternbeiräte unter die Hälfte der ursprünglichen Mitgliederzahl ohne Stellvertreter/innen gesunken ist und die restliche Amtszeit mehr als sechs Monate beträgt

## 2. Aufgaben der Elternvertretungen

Die Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen dem Elternhaus und der Kindertagesstätte. Hauptamtliche Ansprechpartner/innen für die Elternvertretung sind die Kitaleitung sowie ihre/seine Stellvertretung.

### 2.1 Aufgaben der Elternvertretung

Die Elternvertretung hat folgende Aufgaben:

- Einberufung von Elternversammlungen und dessen Durchführung, wir unterstützen Sie hierbei gerne
- Kontakt zu den Gruppenleitungen halten
- Unterbreitung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen, Sie vermitteln zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Leitung
- Sie wirken auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin.
- Mitarbeit im Elternbeirat, Umsetzung der Beschlüsse
- Gegebenenfalls Mitarbeit im Kita-Beirat

## 2.2 Die Arbeit im Kita-Beirat nach §32 Kita-Reform-Gesetz

Jede Kindertageseinrichtung richtet einen Beirat ein. Dieser ist paritätisch mit Mitgliedern der Elternvertretung, Vertretern des pädagogischen Personals, des Trägers und der Standortgemeinde zu besetzen.

Der Beirat wirkt ist an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung zu beteiligen, insbesondere bei

- der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- den Aufnahmekriterien,
- den Öffnungs- und Schließzeiten,
- den Elternbeiträgen
- der Verpflegung

Beteiligung heißt, dass der Kita-Beirat eine beratende Funktion hat. Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen

## 2.3 Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung

Die Elternvertreterinnen und -vertreter treffen sich alle 4-6 Wochen zum Elternbeirat. Sie entscheiden auch, ob die Erzieher/innen oder die Kita-Leitung hieran teilnehmen.

Sie haben als Elternvertreter/in viele Möglichkeiten Ihre Arbeit zu gestalten:

- Die Anzahl der Elternversammlungen bestimmen Sie. Eine Versammlung pro Kita-Jahr ist Pflicht, in den meisten Fällen werden zwei, je eine pro Halbjahr, durchgeführt. Den Ort, die Zeit und die Art der Gestaltung können Sie selbst bestimmen. Wichtig ist aber eine gute Abstimmung mit allen Beteiligten.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Elternvertretung und Kita-Leitung.
- Pflegen Sie den Kontakt zu dem pädagogischen Personal in der Gruppe, um auf dem Laufenden über spezifische Fragen in der Gruppe und in der Kindertagesstätte zu sein.
- Sprechen Sie den Vorstand des Elternbeirats bei gruppenübergreifenden Fragen oder Problemen an.
- Bieten Sie Eltern Ihre Unterstützung bei der Kommunikation mit der Kita an.
- Ermutigen Sie andere Eltern, über die Entwicklung und über mögliche Herausforderungen in der Erziehung mit den Erzieherinnen und Erziehern ins Gespräch zu gehen.
- Legen Sie eine Sammlung Ihrer Informationen und Protokolle an, um so auch den nachfolgenden Elternvertretungen einen erfolgreichen Start zu ermöglichen. Eine persönliche Übergabe der Unterlagen mit einer kurzen Einfügung für die neu gewählten Elternvertretungen hat sich in der Vergangenheit bewährt.

## Leitfaden für Elternvertretungen in den Brücke-Kita

- Eine Verteilung der Aufgaben untereinander ist hilfreich. Regeln Sie die Form der Zusammenarbeit frühzeitig und informieren Sie entsprechend die anderen Eltern und Erzieher/innen in Ihrer Gruppe. Wichtig ist eine Transparenz über die Zuständigkeiten.
- Halten Sie Kontakt zur Kreiselternervertretung und fordern Sie dort bei Bedarf Informationen an.
- Informieren Sie sich über bestehende Qualitätskonzepte. Sprechen Sie Ihre Kita-Leitung offen an, wenn Sie Interesse an der Mitgestaltung von Konzeptprozessen haben.
- Tauschen Sie sich mit den Elternvertretungen aller Kindertagesstätten Ihrer Gemeinde/Stadt aus und stimmen Sie sich gemeinsam über Ihre Forderungen und Standpunkte ab. So können Sie diese gegenüber den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene gemeinsam vertreten.

### 2.4 Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten

Sie haben die Möglichkeit sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, erweitert sich das Bildungsangebot in unserer Kita.

Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel:

- Organisieren von Aktivitäten wie z. B. Ausflüge oder Bastelnachmittage
- Unterstützung bei Kita-Festen
- Regelmäßige Angebote in der Kita, wie z. B. Bewegungsangebote, Entspannung, Vorlesen oder Musik
- Durchführung von einmaligen Projekten zu bestimmten Themen
- Laden Sie eine Kita-Gruppe ein sich Ihren Arbeitsplatz anzugucken

Fordern Sie die Mitarbeit von Eltern bei Festen, Ausflügen und Veranstaltungen ein (Eintragung in Listen), dies fördert die Zusammengehörigkeit.

### 2.5 Umgang mit Beschwerden

Konfliktsituationen zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal, welche nicht im Rahmen der Erziehungspartnerschaft direkt gelöst werden können, besprechen Sie bitte zunächst mit allen Beteiligten, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Folgende Grundsätze zur Deeskalation sollten im Interesse aller Beteiligten beachtet werden:

- Sachlichkeit (keine Übertreibungen, Pauschalierungen)
- Emotionale Zurückhaltung (keine Beleidigungen)
- Blick auf Lösungsmöglichkeiten (anstelle von Schuldzuweisungen)

Ermutigen Sie Eltern ins Gespräch zu gehen, wir finden gemeinsam Lösungen.

## 2.6 Reflektion Ihrer Arbeit

Sie haben die Herausforderung angenommen sich in unser Kita zu engagieren. Folgende Anregungen sollen Ihnen helfen Ihre Arbeit zu reflektieren:

- Setzen Sie sich für die Angelegenheiten der gesamten Elternschaft ein? Vermischen Sie nicht Ihre eigenen Interessen mit denen der Elternschaft.
- Nehmen Sie sich nicht jedem Problem von Eltern an. Prüfen Sie, ob tatsächlich Ihre Hilfe benötigt wird. Fordern Sie die Eigeninitiative der Eltern ein. Zunächst sollten die Eltern selbst das Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern suchen.
- Versuchen Sie durch konstruktive Beiträge Lösungen zu finden, richten Sie Ihren Blick nach vorn.
- Bieten Sie auch anderen Eltern die Chance der Mitarbeit; Elternarbeit ist Teamarbeit.

## 3. Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Brücke-Gruppe ergänzen die hauptamtlich Beschäftigten. Nutzen Sie die Vorteile, welche die Brücke Ihnen bietet:

- Inanspruchnahme von Fortbildungen
- Teilnahme am Sommerfest und der Weihnachtsfeier für Ehrenamtliche
- Möglichkeit der Aufwandsentschädigung (z. B. Erstattung von Fahrtkosten)
- Versicherungsschutz

## 4. Los geht's

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser kurzen Einführung einige Ideen für eine aktive Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte geben konnten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kita-Leitung sowie auch die Mitglieder der Kreiselternervertretung zur Verfügung.

Die Ansprechpartner der Kreiselternervertretung finden Sie im Internet auf der Seite:  
<http://www.kita-eltern-sh.de/kev/kreis-rendsburg-eckernfoerde/kev-ueber-uns/>.

Und zu guter Letzt, lassen Sie sich nicht ermutigen, wenn z. B. die Beteiligung bei der von Ihnen einberufenen Elternversammlungen unter Ihren Erwartungen bleibt, die Teilnahme ist freiwillig.

**Wir freuen uns über Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Freude und eine erfolgreiche Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte!**

